Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung der Innenbereichssatzung S 5 "Löllinghausen" und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung S 5 "Löllinghausen" sowie den zugehörigen Entwurf in der Fassung vom 11.09.2025 beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Innenbereichssatzung S 5 "Löllinghausen" ist wie folgt abgegrenzt:

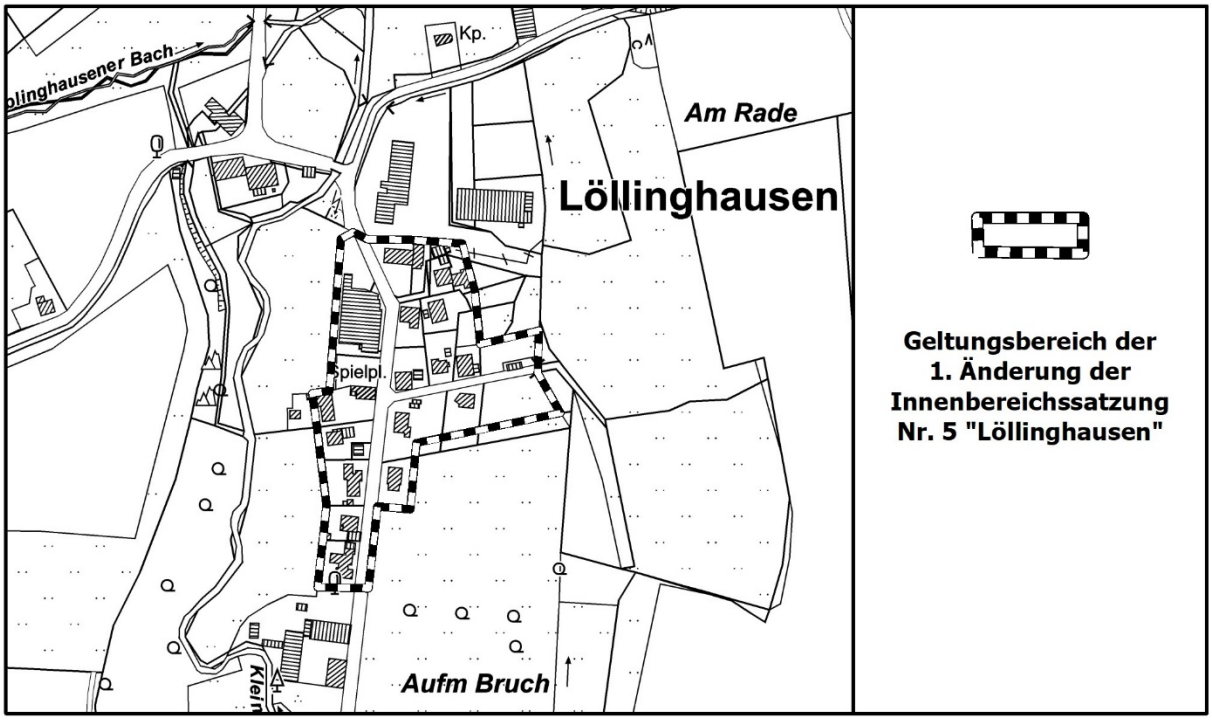

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke (nur Änderungsbereiche):

Gemarkung Löllinghausen

Flur	6	6	6	6
Flurstück(e)	26	306	380	28

Die Größe des gesamten Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung beträgt ca. 21.800 m².

Zielsetzung der Planung:

Kleinräumige Ausweisung von zusätzlichen Baugrundstücken im östlichen Bereich des Ortsteils Löllinghausen im Rahmen einer Anpassung der bestehenden Innenbereichssatzung.

Planinhalte:

Hinzunahme neuer Bauflächen im Osten von Löllinghausen durch die Ausweitung des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung (Ergänzungsfläche).

Rücknahme einer bislang ungenutzten Baufläche im Süden der Innenbereichssatzung durch Reduzierung des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung (Aufhebungsfläche).

Festsetzung ökologischer Maßnahmen zum Ausgleich von zukünftigen Eingriffsdefiziten.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung S 5 "Löllinghausen" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.10.2025 bis 21.11.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 13.10.2025
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber